



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 die Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplanentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der vorgezogenen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.07.2023 Änderungen am Bauleitplanentwurf vorgenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planungsunterlagen auf die Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 12.07.2023; Bestandteil der Begründung zum sachl. Teil-Flächennutzungsplan Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 31.05.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser.
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 23.05.2023:
Hinweise auf Lärmbelastungen durch Windkraftanlagen und die Empfehlung, schallkritische Bereiche näher zu untersuchen.
- Untere Naturschutzbehörde vom 11.05.2023:
Hinweise zum Landschaftsbild und zum Artenschutz

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 25.08.2023


Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 25.08.2023

Aushang bis: 06.10.2023

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt

„Über den Zaun“ Nr. 34 vom 25.08.2023